

15/SN-319/ME

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst**

Zahl: LAD-VD-966/37-1993

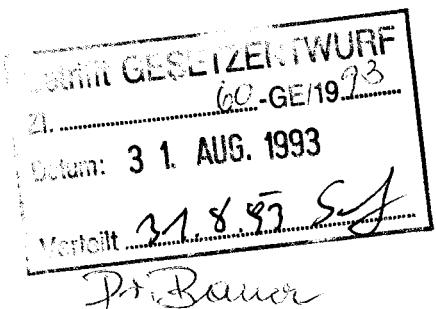
Eisenstadt, am 25.8.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Gnadenverfahren  
neu geregelt wird; Stellungnahme

Telefon (02682)-600  
Klappe 2264 Durchwahl

zu Zahl: 578.014/1-II 3/93

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien



Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gnadenverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Tauber eh.

F.d.R.d.A.

*Ackermann*